

PRESSEMITTEILUNG

Der Berufsverband der Compliance-Manager (BCM) e.V. begrüßt die Pläne der EU-Kommission zum besseren Schutz von Hinweisgebern

Berlin, 3. Mai 2018

Skandale wie das sog. Dieselgate, Luxleaks, Panama Papers oder Cambridge Analytica und Facebook wären wohl ohne Whistleblower erst gar nicht an die Öffentlichkeit gedrungen. Die EU-Kommission hat am 23. April 2018 einen Gesetzesvorschlag zum besseren EU-weiten Schutz von Whistleblowern vorgelegt, der ein mehrstufiges Modell vorsieht und von ihr selbst als „Game changer“ bezeichnet wird.

Zukünftig soll es ein dreistufiges Meldesystem geben: Zunächst die interne Meldung im Unternehmen/der Behörde, dann bei einer staatlichen Stelle und erst als dritte Stufe die Veröffentlichung. Hält sich ein Hinweisgeber an diese Regeln, so soll er vor Entlassung und Strafverfolgung geschützt sein.

Eine Verpflichtung dazu hat die EU-Kommission bereits 2016 ausgesprochen. Danach sollen Unternehmen von mehr als 50 Angestellten oder mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 10 Millionen Euro verpflichtet werden, interne Prozesse für die Meldungen von Whistleblowern einrichten.

In Deutschland gibt es bereits einen „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung.“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), in dem die Grundzüge des Mindestschutzes von Geschäftsgeheimnissen erarbeitet wurden. Darin wird ausgeführt, dass sich durch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 ins deutsche Gesetz die Möglichkeit eines rechtlich zulässigen Whistleblowings erweitern würde.

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V. begrüßt die politischen Bemühungen zum Schutz von Whistleblowern, die in Europa zu einem einheitlicheren Schutzniveau für Hinweisgeber führen werden. „Dieser gestärkte Schutz von Hinweisgebern ist ein wichtiger Schritt. Er darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Benachteiligung von Hinweisgebern vielfältig sein kann und Unternehmen auch weiterhin eigeninitiativ auf eine Vertrauenskultur hinwirken müssen, in denen Whistleblower ohne Angst auf Missstände hinweisen können.“, so Dr. Gisa Ortwein, 1. Vizepräsidentin des BCM.

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V. hat zum Thema Whistleblowing erst kürzlich in der Publikationsreihe „Compliance kommentiert“ den Beitrag „Whistleblowing-Hotline: Pflicht oder Kür?“ herausgebracht, in dem Prof. Dr. Gregor Thüsing und RA Reinhold Kopp, Minister für Wirtschaft a.D. zum Themenkomplex Stellung beziehen. Diesen finden Sie hier: www.bvdcn.de/compliance-kommentiert.

Entsprechende Dokumente und Pressemitteilung zu den Plänen der EU-Kommission finden Sie hier: https://ec.europa.eu/info/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/whistleblowers-protection_en

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V. ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse Compliance Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter www.bvdcn.de.

Autorin:

Irina Jäkel
Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.
E-Mail: irina.jaekel@bvdcn.de

Pressekontakt:

Ellen Heyd, LL.M.
Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.
E-Mail: Ellen.Heyd@bvdcn.de
Tel. +49(0)30 / 84 85 94 97